

How-to-Studifinanzierung

Welche finanziellen Möglichkeiten gibt es während des Studiums?



Was macht der StuRa eigentlich für dich?

Eine kurze Vorstellung
des Studierendenrats an der TU Dresden



Was ist der StuRa*?

- Vertretung aller Studierenden der TU Dresden
- Organisiert von Studis aller Studiengänge
- Finanziert von einem Teil des Semesterbeitrags
- Organisation „über“ den FSRen

* StuRa kurz für Studierendenrat



Das macht der StuRa für dich

- Beratungen zu Themen wie Studienfinanzierung, BAföG oder Rechte bei Prüfungen

Beratungsangebot und offene Sprechzeiten unter
stura.link/beratung



- Organisation von Semesterticket & NextBike
- Förderung von Projekten und Events
- Verleih von nützlichen Sachen (zum Beispiel Liegestühle oder Zuckerwattemaschine)



Was macht der StuRa noch?

- (politische) Vertretung deiner Interessen
- Organisation von Ringvorlesung oder Gebärdensprachkursen
- Sportförderung (z.B. Unterstützung bei großen Events)
- Info Aufbereitung (Website, Insta)



www.stura.tu-dresden.de



@StuRaTUD

Wünsche für Inhalte,
Plattformen und mehr
gerne hier abgeben



Wie funktioniert der StuRa?

- 1. StuRa-Plenum
 - Vertreter*innen aller 25 Fachschaftsräte
 - Trifft sich alle zwei Wochen und berät und beschließt Anträge zu verschiedenen Themen (Projektförderung, Forderungen zu hochschulpolitischen Themen,)
- 2. StuRa-Exekutive
 - Studierende aktiv auf verschiedenen Gebieten, wie Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen, Technik und mehr
 - Regelmäßige Treffen zu verschiedenen Themen

Dein Weg zum Mitmachen

- Jede*r aktiv werden – egal ob wenig Zeit oder Großprojekt
- Infos unter stura.link/mitmachen
- Wir freuen uns auf dich!



Lust mit zu machen?
Dann melde dich einfach hier



How-to-Studifinanzierung

Welche finanziellen Möglichkeiten gibt es während des Studiums?



Was euch hier erwartet

Informationen zu:

- BAföG
- Kindergeld und Elternunterhalt
- Stipendium von Stiftungen
- Nebenjob
- Wohngeld
- Bürgergeld
- Kredite und Notfonds

BAföG-Antrag

- 50 % Zuschuss, 50 % zinsloses Darlehen
- BAföG gibt es erst ab Antragstellung und ab Studienbeginn!
- BAföG-Rechner: <https://www.bafoeg-rechner.de/Rechner/>
- vorerst formlos, BAföG digital (ausfüllbares PDF) oder analog
- ohne Antrag verfällt das Geld
- Bewilligungszeitraum: 12 Monate, Beginn mit Monat der Antragsstellung
- BAföG-Bescheid lesen! (Wir erklären den auch gerne)

Wer bekommt BAföG?

- „Dem Grunde nach förderungsfähig“
- Alter: Studienbeginn bis 45. Geburtstag
- Erstausbildung (bis Diplom- oder Masterabschluss)
- Art der Ausbildung: Studium in Vollzeit (kein Teilzeitstudium, kein Urlaubssemester)
- Staatsangehörigkeit

Wie lange gibt es BAföG?

- Förderungshöchst-dauer = Regelstudienzeit
- **Keine** Förderung im Urlaubssemester
- Bachelor + Master oder Diplom, oft auch nach einer ersten Ausbildung
- Nach vier Semestern muss ein Leistungsnachweis vorgelegt werden
- **Verlängerungsgründe** (Leistungsnachweis oder Förderungshöchst-dauer):
 - Erkrankung, Behinderung
 - Kindererziehung, Schwangerschaft, Pflege
 - Gremientätigkeit
 - Erstmaliges Nichtbestehen Zwischen- oder Modulprüfung

Wie viel Geld steht dir zu?

- **Bedarf** (wird monatlich ausbezahlt)
 - BAföG-Höchstsatz 855€ (- Unterhalt Eltern)
 - Einkommen möglich: bis zu 556€ monatlich
- Pflichtpraktika wird vollständig angerechnet
- Ersparnis bis 15.000€ anrechnungsfrei

Gut zu wissen...

Studienstarthilfe: Zahlung von einmalig 1000€, wenn

- Erstmaliges Studium in Vollzeit
- unter 25 Jahre
- im Monat vor Studium Sozialleistungsbezug

Leistungsnachweis

- Bescheinigung über aktuellen Leistungsstand nach dem 3., spätestens 4. Semester
- für BAföG ab 5.Semester: positiver Leistungsnachweis notwendig

Flexibilitätssemester

- auf Antrag nach Überschreitung der Förderungshöchstdauer
- keine Angabe von Gründen, nur 1x pro BAföG-Bezieher*in möglich

Rückzahlung

- Über Bundesverwaltungsamt (BVA)
- Beginn: 5 Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer der 1. Ausbildung (z.B. Bachelor)
- 50% der Förderungssumme aus der Regelstudienzeit
- Maximalsumme: 10.000€
- Zusätzlich ggf. Studienabschlusshilfe oder Volldarlehen nach 2. Wechsel
- Monatlich 130 €, quartalsweise zu zahlen (390€)

Rückzahlungsrechner: www.bafoeg-rechner.de/Rechner/rueckzahlung.php

Elternunterhalt und Kindergeld

- In der ersten Ausbildung und oft auch bei einem Studium nach einer Ausbildung steht Studierenden **Unterhalt** von beiden Eltern zu
- BAföG-Bedarf als Orientierung für Unterhalt → Argumentation in der Diskussion mit den Eltern
- Unterhaltstitel kann man gerichtlich feststellen lassen
→ Rechtsberatung beim StuRa
- **255 € Kindergeld** steht Studierenden zu, wenn sie nicht mehr zu Hause wohnen
- Antrag bei Familienkasse und umleiten lassen

Stipendium von Stiftungen

Begabtenförderungswerke

- Vollzuschuss: BAföG + 300 € „Büchergeld“
- Ideelle Förderung (Seminare, Programme, Netzwerke)
- Kriterien: Leistungen, soziales oder politisches Engagement, familiäre Umstände
- www.stipendiumplus.de

Deutschlandstipendium

- 300€ Vollzuschuss
- Kriterien: Leistungen im Studium, soziales Engagement, persönliche Umstände
- Bewerbung wieder ab Juli 2026

Stiftungen: www.stiftungssuche.de/stipendien/

DAAD-Stipendien

- Master und Promotionsstipendien
- www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/

Nebenjob und Studium

- Mindestlohn von 12,82 €/Std. (außer Pflichtpraktikum)
- bis 12.096 €/ Jahr muss keine Lohnsteuer gezahlt werden
- bei mehreren Arbeitgeber*innen: voneinander in Kenntnis setzen

* Erhöhungen im Januar 2026

Nebenjob und Studium

Minijob

- bis 556 €* im Monat
- Pauschale Abgaben von 2 %

Werkstudierendenjob

- bis 20 Std./ Woche angestellt bei einer Firma
- Freigestellt von Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
- nicht in Urlaubssemester oder Teilzeitstudium
- mehr als 20 Std. in Ausnahmefällen möglich

* Erhöhungen im Januar 2026

Nebenjob und Studium

Ist mein Studentenstatus gefährdet, wenn ich mehr arbeite?

- Uni weiß nicht, wie viel ihr arbeitet
 - bei SHK-Jobs höchstens 19,5 Std./ Woche
 - Idee dahinter: Studium soll im Vordergrund stehen
 - Studierendenstatus ist nicht gefährdet, egal wie viele Stunden man arbeitet
 - **20 Std./Woche** wichtig für: BAföG, Bezug von Kindergeld, Krankenkasse
-
- mehr Fragen zum Thema Job? jobberatung@stura.tu-dresden.de

Wohngeld für Studierende – Wer hat Anspruch?

Dem Grunde nach vom BAföG ausgeschlossen

- Ü45, zu spät/oft gewechselt, kein Leistungsnachweis
 - über der Förderungshöchstdauer
 - Zweitstudium, Teilzeitstudium
 - **Nicht bei:** zu viel Elterneinkommen
 - BAföG als Volldarlehen (z.B. bei Hilfe zum Studienabschluss)
 - Wohngeldberechtigte im Haushalt (Partner*in, Kind)
- **sobald einer dieser Punkte zutrifft, kann Wohngeld beantragt werden**
- wichtig: **BAföG-Ablehnungsbescheid** notwendig

Bürgergeld und Studium

- nur in Ausnahmefällen möglich und unter folgenden Bedingungen:

Urlaubssemester an einer Hochschule

- Langfristige Krankheit
- Kinderbetreuung bis U3
- Keine Leistungen fürs Studium!

Teilzeitstudium

- Nicht BAföG-förderungswürdig
- für Jobs bis 20Std./Woche zur Verfügung stehen

Kredite und Notfonds

KfW-Studienkredit

- Zwischen 100 und 650 €/Monat frei wählbar, maximal 14 Semester lang
- Start bis 10. Semester und 45. Geburtstag
- Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend, Zweitstudium, Promotion,...
- Dt. oder EU-Staatsangehörige mit Mindestaufenthaltssdauer 3 Jahre in D
- variabler Zinssatz (aktuell 6,04%), Festzinsoptionen möglich

Bildungskredit

- Bis 24 Raten, insgesamt bis zu 7200 €
- Ab 3. Semester, nur Vollzeit, bis 36. Geburtstag und bis 12. Hochschulsesemester

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Sozialberatung Studentenwerk Dresden

- Unterstützung in finanziellen Notsituationen möglich, lasst euch beraten!

Härtefallantrag StuRa TU Dresden

- Semesterbeitrag kann erstattet werden (Beihilfe)

Gesellschaft der Freunde und Förderer (GFF)

- Verschiedene Förderprogramme
- U.a. Unterstützung von Studierenden in Notlagen

Ergänzungen und Fragen

Präsentation: www.stura.tu-dresden.de/referat_soziales

Kommt in unsere Beratung!



Montag:	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag:	13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch:	13:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 12:00 Uhr

Mommsenstr. 5, Zimmer 4

Schreibt uns! rf.soziales@stura.tu-dresden.de

